



► Nr. VO/2017/05487
öffentlich

Lübeck, 07.11.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Oliver Groth (E-Mail: oliver.groth@luebeck.de Telefon: 122-1002)

Beitritt zur Geodateninfrastruktur der Metropolregion Hamburg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Geodateninfrastruktur der Metropolregion Hamburg (GDI-MRH) und dem entsprechenden Verwaltungsabkommen beizutreten. Die haushaltsmäßige Ordnung für den jährlichen Mitgliedsbeitrag ist herzustellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt & Steuerung: zustimmend
Ergebnis: 1.300 Recht: keine rechtlichen Bedenken
5.660 Stadtgrün & Verkehr: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch:
INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG vom
14.06.2007; Geodatenzugangsgesetz vom
10.02.2009 (Novelle vom 28.06.2012); Geo-
dateninfrastrukturgesetz SH vom 15.12.2010.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck ist seit dem 01.05.2015 Mitglied der Metropolregion Hamburg (MRH). Seit dem engagiert sich Lübeck in den Facharbeitsgruppen (z.B. Verkehr, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Klimaschutz, Naturhaushalt, Bildung und Tourismus) und den Pro-

jekten der MRH. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass der Geodatenbezug zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es gibt kaum noch ein Feld der Zusammenarbeit, wo Geodaten keine Rolle spielen.

Konkrete Geodatenanwendungen sind z.B. online abrufbare:

- B-Pläne
- Gewerbeflächen
- Schutzgebiete
- Ausgleichsflächen
- Hafenflächen
- Lärmkarten
- Eingetragene Denkmäler
- Öffentliche Verkehrs- und Grünflächen
- Eigentum/Erbbaurechte der HL
- Wohnungsstruktur
- Schulstandorte
- Standorte von Wahllokalen
- Baulasten
- ...

Ziel ist, diese Geodatenanwendungen über ein Geoportal für Verwaltung, Privatpersonen und Unternehmen öffentlich zugänglich zu machen. Das ist die Vorgabe der EU-INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe), die sich zum Ziel gesetzt hat, europaweit den Umgang mit Geodaten zu erleichtern. Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau von Geodateninfrastrukturen. Konkret geht es um die einheitliche Beschreibung der Geodaten und deren Bereitstellung im Internet, mit Diensten für Suche, Visualisierung und Download. Die Richtlinie wurde mittlerweile in nationales Recht umgesetzt (GDI-DE: Geodatenzugangsgesetz des Bundes) und dieses wiederum in Landesgesetz (Geodateninfrastrukturgesetz SH).

Im Jahr 2007 wurde im Rahmen eines Verwaltungsabkommens der Aufbau einer Geodateninfrastruktur in der MRH (GDI-MRH) vereinbart. Daraus hervorgegangen ist die Facharbeitsgruppe Geodaten (FAG Geodaten). Das Verwaltungsabkommen regelt die Zusammenarbeit und die Finanzierung der FAG. Mittlerweile gibt es ein Geoportal MRH (Website: <http://geoportal.metropolregion.hamburg.de>) mit der einheitlichen Bereitstellung von Geodaten für die gesamte MRH. Über das Portal können bis zu 68 Themen abgerufen werden u.a. aus den Bereichen Bauleitplanung, Verkehr, Umwelt, Bildung, Tourismus, Freizeit und Wirtschaft.

Folgende Projekte mit starkem Geobezug werden von Lübecker Seite in Zusammenarbeit mit der FAG Geodaten umgesetzt, u.a.:

- Gewerbeflächeninformationssystem für die MRH (GEFIS II/GEFEK). Federführung in der Arbeitsgruppe hat die KWL
- Leitprojekt Regionale Erreichbarkeitsanalyse
- Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
- Erhebung Pendlerströme/Pendlerverflechtungen
- Raumstrukturkarte
- Leitprojekt Biotopverbund

- Jährliche Tagestourismuskampagne
- Erstellung App zur Parkhausbelegung in Lübeck mit Livedaten

Seit kurzen werden die städtischen B-Pläne online über GDI-MRH zur Verfügung gestellt. Parallel wird derzeit getestet, die B-Pläne über GDI-MRH auch in das Landesportal S-H einzubinden. Die Finanzierung der FAG Geodaten erfolgt durch die Mitglieder der MRH. Bislang ist es so, dass die Hansestadt Lübeck an der Arbeit der FAG Geodaten partizipiert, ohne zahlendes Mitglied der FAG zu sein. Die Hansestadt Lübeck stellt die Daten bereit, die dann von GDI-MRH aufbereitet und veröffentlicht werden.

Bis auf die Hansestadt Lübeck sind nunmehr alle Mitglieder der MRH auch Mitglieder der FAG Geodaten. Die anderen Mitglieder sehen es zunehmend als ungerecht an, dass Leistungen für die Hansestadt Lübeck kostenfrei miterbracht werden, ohne dass Lübeck zahlendes Mitglied ist.

Der Beitritt zu GDI-MRH bietet die große Chance, zeitnah Geodaten öffentlich zur Verfügung zu stellen, und damit den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Der Mitgliedsbeitrag für die Hansestadt Lübeck würde jährlich 5.000 € betragen. Als Teil der MRH würde es für die Hansestadt Lübeck als einziges Mitglied wenig Sinn machen, nicht dem GDI-MRH beizutreten. Die Hansestadt wäre ein „weißer Fleck“ auf dem Geoportal der MRH. Die MRH hat bereits mehrfach geäußert, dass sie einen Beitritt der Hansestadt Lübeck zum GDI-MRH sehr begrüßen würde.

Die Vorteile und Chancen für Lübeck bei einem Beitritt zum Geoportal MRH (GDI-MRH) sind:

- Schnelle Auskünfte im Bau-, Umwelt- und Liegenschaftswesen
- Erleichterungen bei der Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit im Rahmen von Planverfahren. So können beispielsweise Abstimmungsprozesse zwischen Planungsbeteiligten (z.B. Architekten / Bauherren und Kommune / Landkreis) vereinfacht und beschleunigt werden, da aufgrund identischer Basisdaten eine Feinabstimmung möglich wird, auch wenn die Beteiligten nicht zusammen an einem Tisch sitzen. Ferner haben die Kommunen die Möglichkeit, Bauleitpläne, bestehende Baurechte (Bebauungspläne) und Entwicklungstendenzen (Flächennutzungspläne) der Nachbargemeinden und Städte einzusehen und ihre Planungen mit diesen abzustimmen.
- Unterstützung der regionalen Wirtschaftsförderung und von Investoren durch Bereitstellung digitaler Bauleitpläne über kommunale Grenzen hinweg
- Beschleunigung von städtischen Prüfverfahren durch gebündeltes Abrufen von aktuellen Geoinformationen. Die unterschiedlichen Funktionsmöglichkeiten des Geoportals sind dazu geeignet, die Arbeit in der täglichen Praxis zu erleichtern. Themenfelder und individuelle Zusammenstellungen von Kartengrundlagen lassen sich beliebig auswählen, zusammenstellen, abspeichern, beschriften sowie per Link an Dritte versenden.
- Das Geoportal MRH kann zur allgemeinen Außendarstellung der Kreise und Kommunen beitragen, um für den Wohn-, Arbeits- oder Freizeitstandort zu werben. Die Potenziale der Metropolregion Hamburg werden in ihrer Gesamtheit transparent. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kreise und Kommunen durch den Auftritt im Geoportal zu stärken.
- Verbesserung zum Zugang zu Umweltinformationen für BürgerInnen. Dies stellt eine Erleichterung für die informationspflichtigen Stellen dar.
- Erleichterung Bürgerbeteiligungsverfahren
- Verbesserung der Kooperation über Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen hinweg
- Bereitstellung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächenkatastern, potenziellen Ausgleichsflächen und Ökokonten.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr beabsichtigt, dem Verwaltungsabkommen zum GDI-MRH beizutreten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag sind für den Haushalt 2018 angemeldet. Bei der vorgeschlagenen Verfahrensweise handelt es sich um die kostengünstigste Variante für die Hansestadt Lübeck, die ihr schon aus der INSPIRE-Richtlinie der EU obliegenden Informationspflichten gerecht zu werden.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Beitrittserklärung zum Verwaltungsabkommen GDI-MRH

Anlage 3: Verwaltungsabkommen GDI-MRH

Bürgermeister Bernd Saxe

Bereich: 1.000- Verwaltungsführung
 Produkt: 111001

Anlage zur Vorlage vom
 VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2018	2019	2020	2021
Erträge				
Aufwendungen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Saldo Ergebnisplan	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Saldo Finanzplan	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

2018	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2018	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111001.000.5429001	Verwaltungsleitung, Aufw. für Mitgliedsbeiträge	-5.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-5.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111001.000.7429001	Verwaltungsleitung, Ausz. für Mitgliedsbeiträge	-5.000,00
		Saldo Finanzplan	-5.000,00



Koordinierungsstelle
Geodateninfrastruktur für die Metropolregion Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Beitrittserklärung

zum Verwaltungsabkommen „Geodateninfrastruktur Metropolregion Hamburg“

Hiermit tritt die kreisfreie Stadt _____, gemäß Artikel 6, dem bestehenden „Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg“ vom Juli 2007 bei. Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich zur Beteiligung an den Kosten zum Betrieb des Geoportals und den Kosten zur Deckung des Personalaufwandes in der Koordinierungsstelle, im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg, in Höhe von jährlich 5.000,- €.

Die kreisfreie Stadt _____ hat damit die Möglichkeit, in den in der Anlage 1 des Verwaltungsabkommens dargestellten Gremien aktiv mitzuarbeiten.

Lübeck, den XX.XX.2017

Bernd Saxe
Bürgermeister



Verwaltungsabkommen

**über die gemeinsame Geodateninfrastruktur
und den Betrieb eines Geoportals
in der Metropolregion Hamburg**

Juli 2007

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n

**zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,**

**dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Innenministerium,
vertreten durch Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
als Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI)**

**dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Innenministerium,**

**den niedersächsischen Landkreisen
Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und
Stade,
jeweils vertreten durch ihre Landräte**

**sowie den schleswig-holsteinischen Kreisen
Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und
Stormarn,
jeweils vertreten durch ihre Landräte**

-im Folgenden „die Vertragspartner“ genannt -

**über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals
in der Metropolregion Hamburg**

Präambel

Die Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur stellt einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des am 01.01.2006 in Kraft getretenen „Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (MRH) und die Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle“ dar und geschieht vor dem Hintergrund ähnlicher Initiativen auf EU-Ebene, Bundes- und Länderebene. Die Mitglieder der MRH haben die Möglichkeit, neue Technologien in den Bereichen „Geographische Informationssysteme“ und „Geodaten“ einzusetzen und sich gemeinsam zukünftigen fachlichen wie organisatorischen Anforderungen zu stellen.

Das Geoportal ist ein wesentlicher Baustein dieser Geodateninfrastruktur in der MRH, mit dem das Ziel verfolgt wird, ausgewählte Geofachdaten der MRH auf einem einheitlichen Kartenhintergrund über eine gemeinsame Benutzerplattform im Internet für die Menschen, Betriebe und Institutionen verfügbar zu machen. Dieses soll im Zielsystem auf der Basis kaskadierender Webdienste der Länder realisiert werden. Mit dem Geoportal der MRH wird die Möglichkeit geschaffen, alle Geoinformationen dieser Region in einem gemeinsamen Portal grenzüberschreitend zu präsentieren.

Die Geodateninfrastruktur MRH berücksichtigt die Rahmenbedingungen, Vereinbarungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen von INSPIRE, GDI-DE und den Geodateninfrastrukturen der Länder.

Artikel 1

Ziele

Mit dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der MRH werden mehrere Ziele verfolgt. Es werden eine gesamtregionale Zusammenarbeit im Geodatenbereich und der gemeinsame Betrieb des Geoportals ermöglicht. Es entstehen Mehrwerte durch den Aufbau eines vielfältigen Geoinformationsdienstes, Abstimmungs- und Planungsprozesse vereinfachen sich, wirksame Außendarstellungen sind möglich. Die Informationspflichten werden bürgerfreundlich erfüllt und ein gemeinsames Flächenmanagement kann aufgebaut werden.

Im Operativen Programm der MRH bildet die Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung.

Artikel 2

Gegenstand

Gegenstand des Verwaltungsabkommens sind die Entwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in der MRH unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Geodateninfrastrukturen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Betrieb und die Finanzierung des Geoportals der MRH.

Die inhaltlichen und technischen Koordinierungsaufgaben, die im Rahmen der Entwicklung und des Aufbaus der Geodateninfrastruktur und des Geoportals der MRH wahrzunehmen sind, werden in einer Koordinierungsstelle zusammengeführt und bearbeitet.

Die Organisationsstruktur, die diesem Verwaltungsabkommen zugrunde liegt, ist in Anlage 1 dargestellt.

Artikel 3

Inhaltliche Koordinierung

- (1) Das Geoportal wird inhaltlich durch ein Gremium koordiniert (Koordinierungsgremium), damit die heterogene Datenlage in der MRH hin zu einer homogenen Datenstruktur sowohl quantitativ als auch qualitativ stetig verbessert wird. Das Koordinierungsgremium legt die fachlichen Themen für das Geoportal fest und steuert deren zeitliche Bereitstellung. Die Vertragspartner streben an, die Empfehlungen des Koordinierungsgremiums im angemessenen Zeitrahmen umzusetzen.
- (2) Dem Koordinierungsgremium gehören an: Je drei Vertreter/innen der niedersächsischen Landkreise und der schleswig-holsteinischen Kreise, vier Vertreter/innen der Freien und Hansestadt Hamburg, je eine Vertreterin/ein Vertreter der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, vier Vertreter/innen der Facharbeitsgruppen der MRH und eine Vertreterin/ein Vertreter der Koordinierungsstelle. Die Vertretungen der Facharbeitsgruppen und der Koordinierungsstelle sind in beratender Funktion tätig.
- (3) Das Koordinierungsgremium beruft bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung ein.
- (4) Das Koordinierungsgremium wählt in der ersten Sitzung einen Vorsitz sowie einen stellvertretenden Vorsitz. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung. Das Koordinierungsgremium fasst seine Beschlüsse mehrheitlich. Die Beschlüsse können auch auf schriftlichem Wege gefasst werden (Umlaufverfahren).
- (5) Ist ein Mitglied verhindert, an der Sitzung des Koordinierungsgremiums teilzunehmen, hat es eine Vertretung zu bestellen.
- (6) Zeitnah nach Inkrafttreten dieses Verwaltungsabkommens wird das Koordinierungsgremium auf Basis des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs ein Leistungsverzeichnis über die

thematischen Inhalte des Geoportals erstellen. Dieses wird Handlungsgrundlage für die Koordinierungsstelle in den ersten drei Jahren sein.

(7) Die Themenauswahl orientiert sich an folgenden Kriterien:

- a) Es können nur Themen eingestellt werden, deren Daten digital vorliegen oder kurzfristig digitalisiert werden können.
- b) Die digitalen Daten werden zügig präsentiert, auch wenn ein Thema noch nicht einheitlich oder flächendeckend dargestellt werden kann.
- c) Die Detaillierung der Daten ist auf die Nutzergruppen abzustimmen.

Artikel 4

Technische Koordinierung

- (1) Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV) wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die gemeinsamen Aktivitäten der Vertragspartner zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur für die MRH technisch zu koordinieren. Sie legt die technischen Rahmenbedingungen zur Geodateninfrastruktur und zum Geoportal der MRH in Abstimmung mit den Vertragspartnern und unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Strukturen fest. Die Rahmenbedingungen werden unter Beachtung der allgemeinen technischen Weiterentwicklungen fortgeschrieben und angepasst.
- (2) Die Koordinierungsstelle stellt den Betrieb des gemeinsamen Geoportals sicher. Im Einzelnen sind damit folgende Aufgaben verbunden:
 - Organisation und Koordinierung der Geodateninfrastruktur der MRH,
 - Administration des Metropolregionsservers und des Geoportals,
 - Datenmanagement unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Geodateninfrastrukturen, -server, -dienste und -entgelte,
 - Weiterentwicklung und Pflege des Geoportals der MRH,
 - Abstimmung der technischen Realisierung, Bereitstellung und Visualisierung der vom Koordinierungsgremium festgelegten fachlichen Themen mit den Vertragspartnern,
 - Aufbereitung neuer Themenbereiche nach Vorgabe des Koordinierungsgremiums,
 - Mitwirkung im Koordinierungsgremium,
 - Technische Beratung zur Bereitstellung von Fachthemen für das Geoportal der MRH.
- (3) Die Koordinierungsstelle wird von den Arbeitsgruppen „Technik“ und „Präsentation“ unterstützt. Die Einrichtung weiterer Arbeitsgruppen ist möglich. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von den Vertragspartnern benannt.

Artikel 5

Geobasisdaten

Als einheitliche Hintergrundkarte zur Präsentation der verschiedenen Themenbereiche werden im Geoportal der MRH die Geobasisdaten der „ATKIS-Internetkarte“ genutzt. Die Daten der ATKIS-Internetkarte werden dem Geoportal der MRH von den beteiligten Bundesländern in einer farbigen sowie einer grauwertigen Ausgabe über einen Web Map Service (Profil WMS-DE) zur Verfügung gestellt. Das Recht zur Nutzung dieses WMS-Dienstes ist den jeweiligen Kreisen bzw. Landkreisen von den betreffenden Bundesländern eingeräumt worden.

Artikel 6

Kündigung, Beitritt

Die Laufzeit dieses Verwaltungsabkommens beträgt drei Jahre und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn das Verwaltungsabkommen nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Jahres schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist frühestens nach drei Jahren möglich.

Gebietskörperschaften, die nicht von Beginn an Vertragspartner sind, können jederzeit dem Verwaltungsabkommen - entsprechend den Finanzierungsmodalitäten gemäß Artikel 7 - beitreten. Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der MRH sowie private Interessenten (PPP-Modelle) haben die Möglichkeit dem Abkommen beizutreten. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Vertragspartner trifft das Koordinierungsgremium. Die Finanzierung wird im Einzelfall in Abstimmung mit den Vertragspartnern geregelt.

Artikel 7

Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Koordinierungsstelle und des Betriebs des Geoportals ist für drei Jahre (2007-2009) wie folgt geregelt: Die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € p. a. und jeder Landkreis bzw. Kreis beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € p. a. an den Kosten.

Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird bis zum 31. März des folgenden Jahres durch die Koordinierungsstelle ein Verwendungsnachweis erstellt und den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Sollte zwischenzeitlich erkennbar werden, dass die Kosten den vorgesehenen Finanzrahmen übersteigen, ist unverzüglich eine Klärung des weiteren Vorgehens zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.

- (2) Ab 2010 wird die Finanzierung der Koordinierungsstelle und des Betriebs des Geoportals zwischen den Vertragspartnern neu geregelt.

Artikel 8

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Verwaltungsabkommens im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Verwaltungsabkommen als lückenhaft erweist.

- (2) Änderungen des Verwaltungsabkommens bedürfen der Schriftform sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf diese Vereinbarung; dies gilt auch für die Abbedingung der vorstehenden Schriftformklausel.
- (3) Das Verwaltungsabkommen tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Hamburg, den

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Für das Land Niedersachsen

Für das Land Schleswig-Holstein
Für den Ministerpräsidenten
Für den Innenminister

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

Landkreis Harburg
Der Landrat

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Landkreis Soltau-Fallingb.
Der Landrat

Landkreis Stade
Der Landrat

Kreis Dithmarschen
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Kreis Segeberg
Der Landrat

Kreis Steinburg
Der Landrat

Kreis Stormarn
Der Landrat

Beitritt nach 2007:

2009:

Landkreis Ludwigslust
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat

2010:

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

2012:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin

Landkreis Uelzen
Der Landrat

2013:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin